

Jahres bericht 2018

AHV/EO/EL

Familienzulagen

Arbeitslosenversicherung

Invalidenversicherung



Inhalt

01

02

03

04

Unternehmen

- 4 Editorial
- 6 Sozialpolitik Schweiz
- 8 Verwaltungsrechnung

Ausgleichskasse

- 12 AHV/EO/MSE/EL
- 19 Familienausgleichskasse
- 22 Arbeitslosenkasse RAV

IV-Stelle

- 25 IV-Stelle

Anhang

- 28 Erläuterungen zum Jahresbericht
- 29 Organe

Editorial

Bericht von Marco Döring, Vorsteher der kantonalen Ausgleichskasse und Leiter der IV-Stelle Appenzell Innerrhoden

Das vergangene Jahr war sehr anspruchsvoll, sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für die Ausgleichskasse als Ganzes. Der plötzliche Krankheits- und Todesfall des stellvertretenden Leiters Emil Manser, einer Schlüsselfigur der Ausgleichskasse, war nicht nur ein Schicksalsschlag für Angehörige und Mitarbeitende – er bedeutete auch eine grosse Herausforderung für die Ausgleichskasse insgesamt.

Trotz allem haben wir 2018 vieles gemeistert. So konnten wir, abgesehen von vielen anderen kleinen und grossen Pendenzen, unserem Jahresbericht ein Facelifting verpassen. Durch verschiedene Inputs haben wir einen gestrafften Bericht geschaffen, der über die wesentlichen Tätigkeiten unseres Unternehmens Rechenschaft ablegt. Ich freue mich persönlich sehr, Ihnen unseren Jahresbericht im neuen Kleid zu präsentieren. Ich danke der Firma Sichtwerk, Appenzell, für die Unterstützung bei der Ausarbeitung und der Umsetzung des neuen Berichts.

Die Überarbeitung der Aufsichtsgesetzgebung wird auch grossen Einfluss auf die Berichterstattung haben. So werden wir voraussichtlich in den nächsten Jahren den Jahresbericht aus rechtlicher Sicht weiter ergänzen müssen. Die grossen Herausforderungen für die kommenden Jahre liegen jedoch nicht in der Ausgestaltung der Rechenschafts-ablage.

Die föderalistische Durchführung der nationalen Sozialversicherungen ist ein Erfolgskonzept, da es der lokalen Situation auf einzigartige Weise gerecht wird. Umso grösser ist unsere Verpflichtung als kleinste Organisation der kantonalen Durchführungsstellen. Wir haben alle Leistungen in gleich hoher Qualität sicherzustellen, jedoch passt nicht jeder Lösungsansatz einer grossen Durchführungsstelle auch für unsere kleine vollumfänglich. So müssen Prozesse und Abläufe, aber auch IT-Applikationen oder Stellenprofile der Mitarbeitenden der hiesigen Situation gerecht werden.

Die Anforderungen an die Mitarbeitenden unserer Ausgleichskasse und IV-Stelle sind hoch, und der sonst schon trockene Arbeitsmarkt fordert die Geschäftsleitung bei der Rekrutierung. Als Sozialversicherung konkurrieren wir mit anderen Unternehmen der Versicherungsbranche. Die Zeiten, in denen die Verwaltung als Referenzbranche beigezogen wurde, sind vielerorts bereits seit langem Geschichte. Somit ändern sich auch die Forderungen der Stellensuchenden – nicht nur hinsichtlich Lohn, auch bezüglich Arbeitsbedingungen und Nebenleistungen.

Die Mitarbeitenden sind die bedeutendsten Erfolgsfaktoren unserer Durchführungsstelle. Zusammen mit der IT und der Infrastruktur bilden sie die Schlüsselfaktoren für unsere Organisation. So müssen Mitarbeiterereinsatz, aber auch Informatik- sowie Standortstrategie laufend überprüft und in der Folge bestätigt oder angepasst werden.

Über all den guten Absichten und nachhaltigen Zielen schwebt das Kostendach, das es einzuhalten gilt. Ziel ist es, trotz steigender Anforderungen keine relative Mehrbelastung bei den Arbeitgebern, den Sozialversicherungsfonds oder dem Steuerzahler zu generieren.

Die Informatik und die Büroräumlichkeiten sind heute die zentralen Sachkostenbestandteile der Durchführung der Sozialversicherungen. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier. Gerade darum ist es wichtig, dass die Fragen der Informatik und des Standorts objektiv und offen für eine «andere Lösung» geklärt werden.

Die dezentrale Durchführung der Versicherungsbereiche ist je länger, je mehr in Frage gestellt. Der Versichertennutzen einer selbstständigen kantonalen Institution wird oft nicht erkannt und die Notwendigkeit nur an Kosten und Effizienz gemessen.

Nur wenn es uns gelingt, die Durchführung zu gleichen oder geringeren Kosten und in der geforderten Qualität sicherzustellen, werden wir auch künftig vor Ort eine kompetente und effiziente Ausgleichskasse und IV-Stelle betreiben können.

Die Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I. Rh. ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Appenzell I. Rh. Wir sind für die Anliegen der Versicherten und unserer Mitglieder da – und zwar vor Ort. Bei uns arbeiten eigenständige Persönlichkeiten, die im Team gemeinsame Ziele erreichen wollen. Wir unterstützen sie mit individueller Förderung und einer modernen Infrastruktur.

Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz im Dienste unserer Sozialversicherungen. Der Dank für eine von grossem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung getragenen Zusammenarbeit geht an die Mitglieder der Aufsichtskommission, das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf.



01

Sozialpolitik Schweiz

11%

sank das Risiko
langzeitarbeitslos
zu werden

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2018 eine Aussprache über die finanzielle Stabilisierung und Flexibilisierung der AHV geführt und dabei die Eckwerte für die notwendigen Massnahmen festgelegt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wurde beauftragt, dem Bundesrat bis zu den Sommerferien 2018 eine Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten. Gleichzeitig hat der Bundesrat davon Kenntnis genommen, dass die Sozialpartner bereit sind, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um auch die berufliche Vorsorge an die demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen.

Auf den 1. Januar 2019 wurden die seit 2015 ausgerichteten Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst. Der Anpassungssatz beträgt 1,5 %.

Seit 1. Januar 2019 werden die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO von der neuen öffentlichrechtlichen Anstalt des Bundes «compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)» verwaltet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2018 die abschliessenden Vorkehrungen zur Betriebsaufnahme der Anstalt beschlossen.

Er möchte die Verwaltungsabläufe durch eine breitere, kontrollierte Verwendung der AHV-Nummer (AHVN) effizienter machen und hat an seiner Sitzung vom 7. November 2018 die Vernehmlassung zu einer Änderung des AHV-Gesetzes eröffnet. Neu sollen Behörden generell die AHVN verwenden dürfen. Dadurch wird die Verwaltungsarbeit einfacher und kostengünstiger; der Datenschutz und die Informationssicherheit bleiben gewährleistet. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 22. Februar 2019.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2018 die Verordnungsbestimmungen für Observationen durch die Sozialversicherungen in die Vernehmlassung gegeben.

Dabei geht es insbesondere um die Anforderungen an die Spezialistinnen und Spezialisten, die mit verdeckten Beobachtungen betraut werden, aber auch um die Aktenführung, die Datensicherheit und das Akteneinsichtsrecht. Die Verordnungsänderungen standen unter dem Vorbehalt, dass die vom Parlament beschlossenen gesetzlichen Grundlagen für die Überwachung von Versicherten in der Abstimmung vom 25. November angenommen würden. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 21. Dezember 2018.

Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung sollen eine Schule absolvieren und einen Beruf erlernen können. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2018 einen Bericht verabschiedet, der dazu verschiedene Massnahmen vorsieht. Im Zentrum stehen eine kontinuierliche Begleitung sowie eine frühzeitige, korrekte Diagnose. Mit einer verstärkten Koordination sollen zudem die finanziellen Mittel besser eingesetzt werden.

An seiner Sitzung vom 14. November 2018 hat der Bundesrat beschlossen, für die Berechnung des Bundesanteils an den EL-Kosten neu auf den Monat Mai des laufenden Jahres und nicht mehr auf den Dezember des Vorjahres abzustellen. Die entsprechende Verordnungsänderung ist per 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, sollen Anrecht auf Familienzulagen haben. Auch die Voraussetzungen für den Bezug von Ausbildungszulagen sollen angepasst werden. Weiter soll im Familienzulagengesetz (FamZG) eine Gesetzesgrundlage für Finanzhilfen an Familienorganisationen geschaffen werden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2018 die Botschaft zur entsprechenden Änderung des FamZG an das Parlament überwiesen.

Eine von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen in Auftrag

gegebene Studie zeigt, dass sich eine Elternzeit positiv auf die Gesundheit von Mutter und Kind, auf die Gleichstellung von Mann und Frau und auf die Wirtschaft auswirkt. Die Ergebnisse der Analyse bestätigen die Kommission in ihrem langjährigen Einsatz für die Einführung einer Elternzeit in der Schweiz.

An seiner Sitzung vom 7. November 2018 hat der Bundesrat entschieden, den Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge bei 1% zu belassen. Mit dem Mindestzinssatz wird bestimmt, zu wie viel Prozent das Vorsorgeguthaben der Versicherten im BVG-Obligatorium mindestens verzinst werden muss.

In der zweiten Säule gibt es Handlungsbedarf bei der Revision von Vorsorgeeinrichtungen. Zu diesem Schluss kommt der Bundesrat in einem Bericht zur Weisungsbefugnis der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), den er in seiner Sitzung vom 30. November 2018 verabschiedet hat.

Das neue Webportal der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist seit 23. Januar 2018 online: arbeit.swiss ist seither die zentrale Informations- und Servicedrehscheibe rund um das Thema Arbeit für Stellensuchende, Arbeitgeber, Arbeitsvermittler, Institutionen und Medien.

Die Gesamtwirkung der öffentlichen Arbeitsvermittlung konnte im Zeitraum 2003–2016 weiter gesteigert werden. Die durchschnittliche Taggeldbezugsdauer sank um 4,5% und das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, um 11%. Hingegen blieb das Aussteuerungsrisiko unverändert. Dies hat eine Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung ergeben.

Die Währungssituation hinsichtlich Schweizer Franken und Euro hat sich seit der Aufhebung der Eurokursuntergrenze im Januar 2015 merklich entspannt. Die Gesuche um Kurzarbeit haben deutlich abgenommen. Folglich

können Unternehmen keine mit der Frankenstärke begründete Kurzarbeit mehr anmelden. Die betroffenen Seco-Weisungen wurden auf den 31. August aufgehoben.

Am 26. Juni 2018 haben das Seco und der Verband der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörden (VSAA) über den Stand der Umsetzung der Stellenmeldepflicht orientiert. Seit dem 1. Juli müssen offene Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 8% Arbeitslosigkeit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet werden.

Verwaltungsrechnung

2:1

Frau-Mann-Verhältnis in der Mitarbeiterstruktur der AHV-IV Appenzell Innerrhoden

Die Ausgleichskasse steht auf einem guten finanziellen Fundament. Die Reserven von rund CHF 1,9 Mio. stellen einerseits eine finanzielle Sicherheit für die Durchführung der Sozialversicherung dar; andererseits sind dies aber auch finanzielle Mittel, die für die Finanzierung notwendiger Infrastruktur (Informatik, Büroräumlichkeiten) eingesetzt werden können.

Die Verwaltungsrechnung umfasst sämtliche Durchführungskosten der Ausgleichskasse und IV-Stelle inklusive übertragener Aufgaben wie Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse, Arbeitslosenkasse und Regionaler Arbeitsvermittlung.

Im vergangenen Jahr konnten wir die Verwaltungsrechnung wiederum mit einem kleinen Plus abschliessen. Grund hierfür waren rund CHF 200'000 höhere Verwaltungskostenzuschüsse aus dem Ausgleichsfonds der AHV. Diese Zuschüsse werden jährlich anhand definierter Parameter festgelegt. Aufgrund unserer Grösse reichen schon geringe Schwankungen dieser Parameter aus, um eine nächste Vergütungsstufe zu erreichen.

Der Verwaltungsaufwand weist zwei Kostenzunahmen aus. Der Personalaufwand fiel gegenüber der Vorperiode im Berichtsjahr CHF 48'318 höher aus. Diese Mehrkosten sind auf Doppelbesetzungen verschiedener Funktionen infolge von Pensionierung und Krankheitsstand, aber auch auf Zusatzleistungen im Rahmen von Projekten zurückzuführen.

Ein weiterer Kostenpunkt sind die Informatikkosten, die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um CHF 48'430 zugenommen haben. Mit CHF 637'735 machen die IT-Kosten rund 20% der Verwaltungskosten aus. Hier ist Handlungsbedarf angezeigt, da die Prognosen für die Folgejahre auf einen Anstieg hindeuten. Aktuell laufen Abklärungen bezüglich möglicher Massnahmen, um den Anstieg der IT-Aufwendungen zu vermeiden und die Gesamtposition längerfristig zu senken.

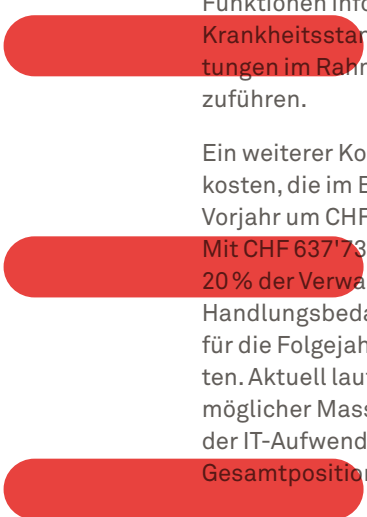
Nach einem negativen Jahresergebnis im Vorjahr konnten 2018 insgesamt CHF 79'266 den Reserven zugewiesen werden.

Die Mitarbeiterstruktur der Ausgleichskasse und IV-Stelle weist ein Frau-Mann-Verhältnis von 2:1 aus, sowohl bei der Anzahl als auch bei den Stellenprozenten. Dieses Verhältnis wird sich 2019 weiter zugunsten des Frauenanteils entwickeln.

Sowohl die Ausgleichskasse als auch die IV-Stelle ist auf gut ausgebildete Mitarbeitende angewiesen. Aus diesem Grund sind Teilzeitanstellungen von Frauen nach der Familienpause für die Verantwortlichen der Ausgleichskasse und IV-Stelle kein Lippenbekenntnis, sondern eine gesellschaftliche Verpflichtung. Die Möglichkeiten sind jedoch aufgrund des geringen Stellenetats beschränkt.

Die Einsprachen bzw. Einwände haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. Ebenso wurden 2018 sechs Beschwerden ans Kantonsgericht weitergezogen (Vorjahr: 1). Fünf Beschwerden wurden jedoch abgewiesen, eine teilweise gutgeheissen.

Dieser massive Anstieg von Einsprachen bzw. Einwänden wie auch von Beschwerden lässt sich einerseits mit der konsequenten Linie bei der Sachbearbeitung, andererseits aber auch mit der Prozessfreudigkeit der Versicherten erklären. Oft werden im Rahmen von Beratungen und im Bekanntenkreis Hoffnungen und Erwartungen geweckt. Auch andere Versicherer (KVG, BVG, UVG) beurteilen unsere Durchführungsentscheide kritischer und nutzen diese Rechtsmittel zunehmend, um Leistungen ihrerseits im Rahmen der Gesetzgebung zu reduzieren. Dieser Trend ist nicht nur im Kanton Appenzell I. Rh. auszumachen, sondern eine nationale Tendenz.



Bilanz Verwaltung

	2018	2017
Liquide Mittel	3'110'399.41	2'912'523.16
Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben	12'763.70	13'727.90
Forderungen ggü. Dritten	310'279.96	213'996.85
Guthaben Verrechnungssteuer	92.00	991.45
Finanzanlagen	263'094.30	262'923.40
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	3.00	3.00
Beteiligungen	1.00	1.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	25'200.60	28'266.80
AKTIVEN	758'659.76	906'825.70
	2018	2017
Verbindlichkeiten ggü. Dritten	608'586.50	190'381.80
Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben	1'018'678.89	1'238'458.09
Verbindlichkeiten Quellensteuer	4'468.00	12'801.35
Kantonale Hilfskasse	24'296.20	24'296.20
Passive Rechnungsabgrenzungen	34'311.20	14'268.45
Langfristige Rückstellungen	145'000.00	145'000.00
Reserven	1'886'493.18	1'807'227.67
PASSIVEN	3'721'833.97	3'432'433.56

Verwaltungsrechnung

	2018	2017
Verwaltungskostenbeiträge der Abrechnungspflichtigen	624'342.50	610'526.40
Vergütung Durchführungskosten der IV-Stelle	1'109'019.06	1'136'723.80
Verwaltungskostenzuschüsse aus dem AHV-Ausgleichsfonds, der Arbeitslosenversicherungskasse und für übertragene Aufgaben (FAK/EL/ALV/RAV)	1'341'379.51	1'130'191.10
Verzugszinsertrag	10'149.00	13'261.00
übrige Erträge	71'176.45	58'630.16
Verwaltungsertrag	3'156'066.52	2'949'332.46
Personalaufwand	-2'207'159.50	-2'158'841.35
Informatikaufwand	-637'734.91	-589'304.80
Raumaufwand	-91'477.70	-97'227.25
Übriger Sachaufwand	-137'009.45	-158'292.93
Abschreibungen	-3'682.35	-6'618.62
Verwaltungsaufwand	-3'077'063.91	-3'010'284.95
Jahresergebnis vor Erfolg Vermögensanlagen	79'002.61	-60'952.49
Erfolg Vermögensanlagen	262.90	2'832.70
JAHRESERGEBNIS	79'265.51	-58'119.79

10

Kantonale Hilfskasse

	2018	2017
Saldo per 1.1.	29'542.00	29'542.00
Vergütung Landesbuchhaltung	4'368.00	4'368.00
Vergütung kantonale Hilfskasse	4'956.00	4'956.00
Leistungen	-9'324.00	-9'324.00
Saldo per 31.12.	29'542.00	29'542.00

MITARBEITENDE

Frauen
 Männer



TOTAL

15 Frauen 7 Männer 22 Mitarbeitende*

**Maximalbestand, inkl. Pensionierungen, Austritte und Eintritte*

Vollzeitstellen

Durchschnitt Berichtsjahr

10.27

5.99

16.26

AHV/EO/MSE/EL

2/3

vom Aufwand für Kinderzulagen an Landwirte deckt der Bund

Die Mitgliederzahl der Ausgleichskasse Appenzell I. Rh. ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Durch eine Systemumstellung haben sich zudem Verschiebungen innerhalb der Mitgliederkategorien ergeben. Als Mitglieder werden Arbeitgeber, Selbstständig-erwerbende und Nichterwerbstätige bezeichnet, die bei der Ausgleichskasse Appenzell I. Rh. abrechnen.

Das Beitragsvolumen nahm 2018 um rund CHF 680'000 gegenüber dem Vorjahr zu. Diese Zunahme ist der grösseren Mitgliederzahl bei den Arbeitgebern und den Nichterwerbstätigen sowie dem Anstieg der abgerechneten Lohnsumme zuzuschreiben. Einzig bei den Familienzulagen ist eine geringe Abnahme um CHF 11'332 zu verzeichnen. Die Abnahme in diesem Bereich ist auf eine ausserordentliche Korrektur bei einer Abrechnungsstelle der Familienausgleichskasse zurückzuführen.

Die insgesamt ausbezahlten Leistungen haben gegenüber dem Vorjahr um 1,26 % bzw. rund CHF 956'000 abgenommen. Im Vorjahr wurde noch eine Zunahme um rund CHF 564'000 ausgewiesen. Während die AHV-Geldleistungen, die Auszahlungen aus der Arbeitslosenversicherung und die CO₂-Rückerstattung stark zugenommen haben, haben sich die Ausgaben insbesondere bei den Familienzulagen, den IV-Geldleistungen, den Ergänzungsleistungen und der Erwerbsersatz- und Mutterschaftsentschädigung verringert.

Die AHV-Renten-Auszahlungen machen rund 66 % des gesamten Leistungsvolumens aus. Die Zunahme (+ CHF 717'000) in diesem Bereich ist wie in den Vorjahren auf die steigende Anzahl von Altersrentnerinnen und -rentnern zurückzuführen (demografische Entwicklung).


Die Erträge im Bereich CO₂-Rückerstattung haben um rund CHF 136'000 zugenommen, was auf den höheren Verteilfaktor von 1,475‰ (Vorjahr: 0,814‰) zurückzuführen ist. Diese werden im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (Bafu) jedes Jahr durch die Ausgleichskasse an die Wirtschaft zurückverteilt.

Die kantonalen EL zur AHV und IV sind als Bedarfsleistungen konzipiert. Zusammen mit weiteren Einnahmen wie Pensionskassenrenten und Vermögenswerten sollen die Ergänzungsleistungen den Existenzbedarf aller Personen decken, die eine Rente der ersten Säule beziehen, und somit Armut verhindern. Im Berichtsjahr wurden insgesamt rund CHF 4'980'000 an Ergänzungsleistungen ausgerichtet. Die EL für AHV-Bezüger (– CHF 265'000) wie auch jene für IV-Bezüger (– CHF 59'000) haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Die durch die kantonale Ausgleichskasse ausbezahlten IV-Geldleistungen (Renten, Hilflosenentschädigungen, IV-Taggelder) haben gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0,5 Mio. abgenommen. Da die Geldleistungen der IV über die jeweilige Ausgleichskasse vergütet werden, können daraus keine Schlüsse über eine Abnahme des Rentenbestands oder die Zunahme von Taggeldansprüchen im Kanton abgeleitet werden.

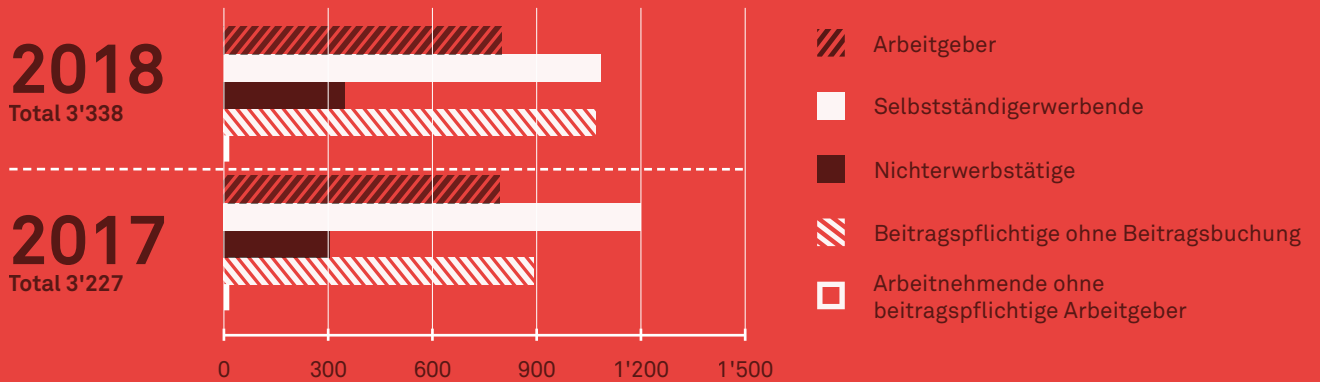
Erwerbsersatz- und Mutterschaftsentschädigungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 342'000 gesunken. Dies kann mit dem Rückgang der Anzahl Personen begründet werden, die während der Dienstpflicht bei der Armee, beim Zivildienst oder bei Einsätzen für Jugend & Sport Anspruch auf Erwerbsersatz hatten. Im Berichtsjahr wurden 718 (Vorjahr: 838) EO-Karten eingereicht. Die Anzahl Versicherte mit Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung blieb mit 30 (Vorjahr: 30) unverändert. Die Erwerbsersatzordnung bietet einen angemessenen Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht und Mutterschaft.

Die landwirtschaftlichen Familienzulagen haben um rund CHF 88'000 gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Die Anzahl Personen mit Anspruch auf Differenzzulagen bei den Kinder- und Ausbildungszulagen ist auf 176 (Vorjahr: 165) angestiegen.

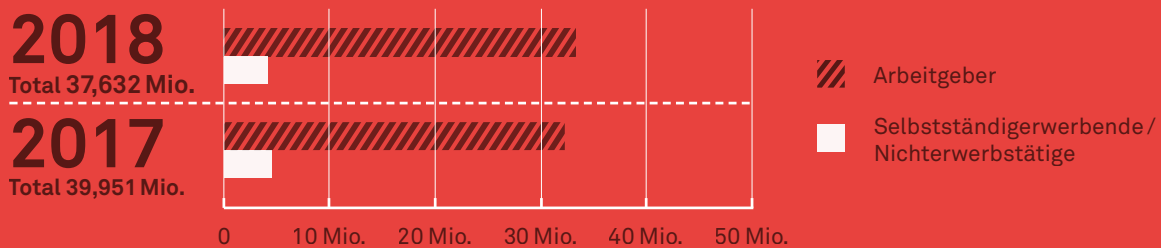


Landwirte, die aufgrund einer Nebenerwerbstätigkeit Anspruch auf die kantonalen Familienzulagen haben, erhalten eine Differenzzulage (+ CHF20 pro Kinder- oder Ausbildungszulage), da der Ansatz für die landwirtschaftlichen Zulagen im Berggebiet höher ist. Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende werden teilweise von den Arbeitgebern finanziert. Den Restbetrag sowie den Aufwand für die Kinderzulagen an Landwirte deckt zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone.

BEITRAGSZÄHLER

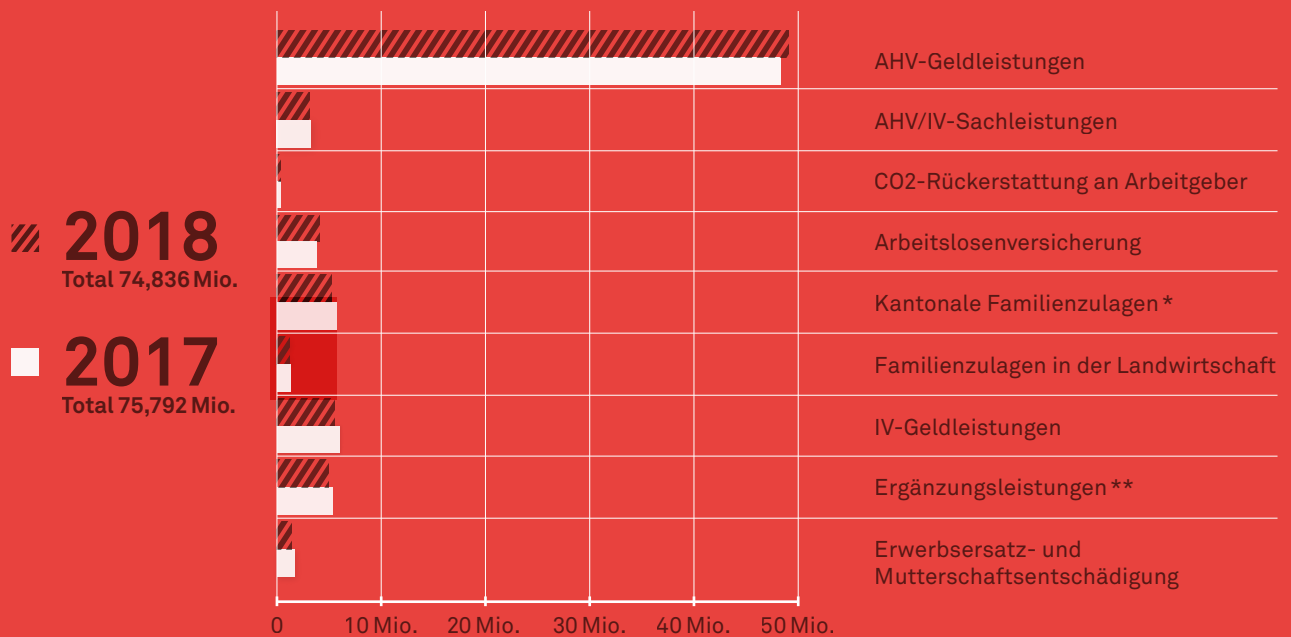


BEITRAGSVOLUMEN NACH KATEGORIE



14

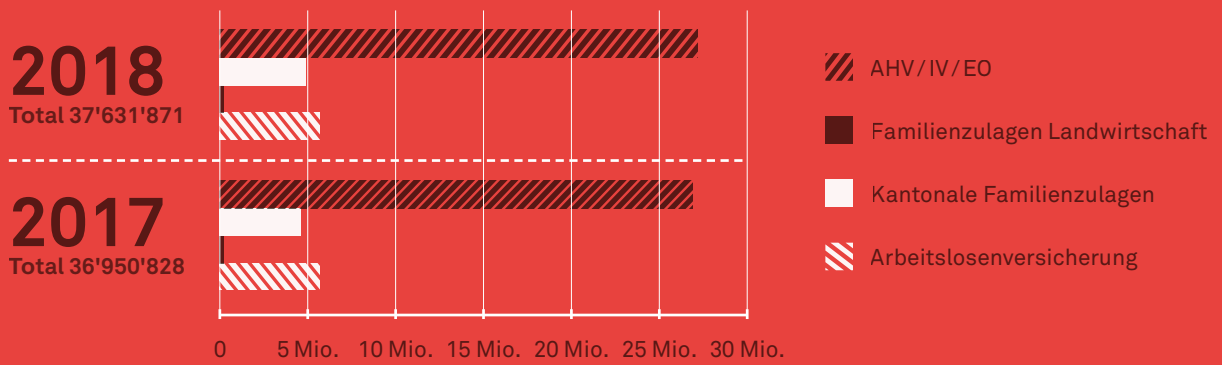
LEISTUNGEN ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG (AHV)



* ohne Nichterwerbstätige
 ** ohne Individuelle Prämienverbilligung und Hilfskasse

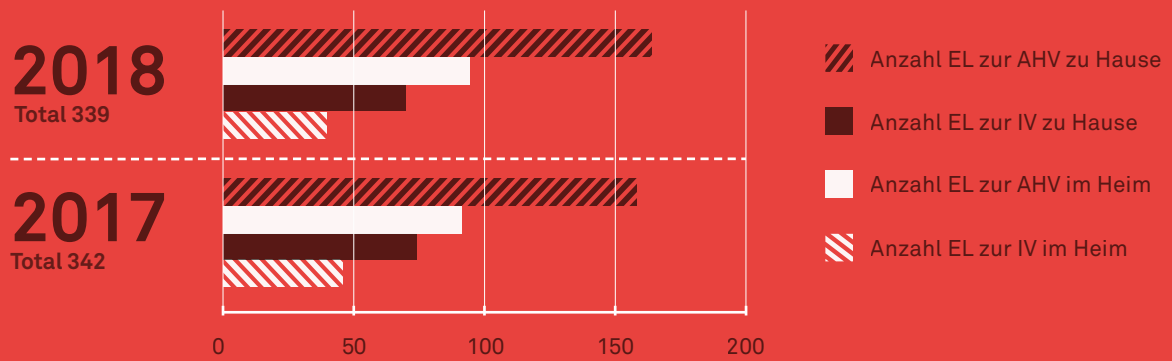
	2018	2017
Ordentliche Renten	48'878'556.00	47'818'799.00
Hilflosenentschädigung	846'051.00	917'486.00
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-608'453.00	-337'508.00
Leistungen AHV	49'116'154.00	48'398'777.00
Ordentliche Renten	3'463'928.00	3'890'673.00
Ausserordentliche Renten	1'353'258.00	1'536'508.00
Hilflosenentschädigung	473'794.00	471'650.00
Taggelder	536'243.30	442'150.40
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-351'075.40	-273'087.15
Leistungen IV	5'476'147.90	6'067'894.25
Erwerbsausfall-/Mutterschaftsentschädigung	1'359'361.30	1'721'717.85
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-129.20	-21'052.00
Leistungen Erwerbsersatzordnung/Mutterschaftsentschädigung	1'359'232.10	1'700'665.85
Familienzulagen landwirtschaftliche Arbeitgeber	18'452.60	19'530.00
Kinderzulagen Kleinbauern	1'133'382.75	1'220'150.00
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-1'242.60	0.00
Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft	1'150'592.75	1'239'680.00
Ausgerichtete Leistungen (AHV/IV/EOMSE/FLG)	57'102'126.75	57'407'017.10

BEITRAGSVOLUMEN



16

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN



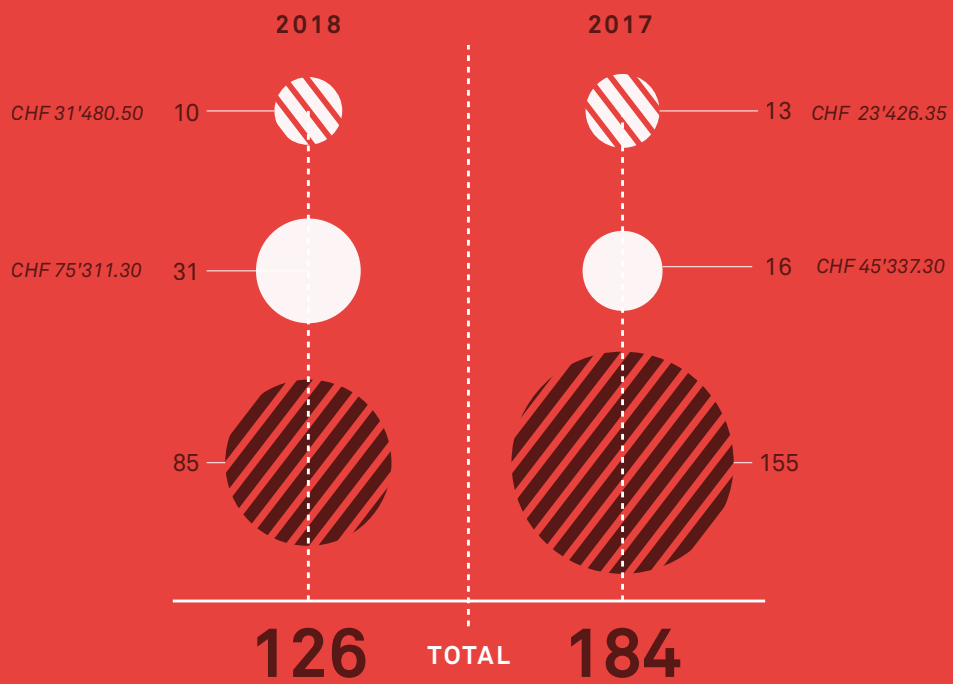
	2018	2017
Ergänzungsleistungen zur AHV	2'957'896.00	3'173'344.00
Rückerstattungsforderungen EL zur AHV	-87'919.00	-93'860.00
Leistungen Krankheits- und Behinderungskosten zur AHV	188'818.85	244'457.45
Rückforderungen Krankheits- und Behinderungskosten zur AHV	–	–
Kantonale Beihilfen	9'324.00	9'324.00
Ergänzungsleistungen zur IV*	1'804'846.00	1'915'137.00
Rückerstattungsforderungen EL zur IV	-7'201.00	-91'535.00
Leistungen Krankheits- und Behinderungskosten zur IV	125'670.00	156'787.05
Rückforderungen Krankheits- und Behinderungskosten zur IV	-2'314.80	–
Verwaltungsaufwand Durchführung Ergänzungsleistungen	159'717.50	159'993.60


Statistik Familienzulagen in der Landwirtschaft per 31.12.

17

	2018	2017
Zulagen landwirtschaftliche Arbeitnehmende per 31.12.	13	10
<i>ausbezahlte Zulagen landw. Arbeitnehmende</i>	18'452.60	19'530.00
Zulagen Landwirte per 31.12.	430	450
<i>ausbezahlte Zulagen Landwirte</i>	1'095'250.15	1'184'046.60
Differenzzulagen (Berggebiete) per 31.12.	176	165
<i>ausbezahlte Differenzzulagen</i>	36'890.00	36'120.00

ARBEITGEBERKONTROLLEN



 mit Rückerstattungen  mit Nachforderungen  ohne Beanstandungen

Familien- ausgleichskasse

3,8 Mio

beträgt die Reserve
der Familienaus-
gleichskasse

Beim Blick auf die Verwaltungskosten- und Reservenbeiträge der verschiedenen Beitragsgruppen ergibt sich ein einheitliches Bild hinsichtlich zunehmender Beitragsquoten. Die Arbeitgeber steuern rund CHF 405'767 an die Verwaltungskosten- und die Reservenbeiträge bei, die Selbstständigerwerbenden rund CHF 32'727. Beide Beiträge sind im Berichtsjahr wieder positiv, während im vergangenen Jahr die Arbeitgeber mehr Zulagen bezogen als Beiträge entrichtet haben. Für solche temporären Schwankungen werden Reserven gebildet, die einen zeitlich begrenzten Rückgang der Beiträge resp. eine Zunahme der Zulagen auffangen können.

Bei der Ausscheidung nach Abrechnungsart zeigt sich indessen ein sehr ähnliches Bild. Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende, die direkt mit der Familienausgleichskasse abrechnen, erbringen einen Nettobeitrag von CHF 449'105. Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende, die über eine Verbandsausgleichskasse abrechnen, die als Abrechnungsstelle unserer Familienausgleichskasse fungiert, weisen einen negativen Beitrag aus. Dies ist jedoch darin begründet, dass die Inkassovergütung bei den Beiträgen bereits in Abzug gebracht wurde. Bereinigt würde ein positives Beitragsergebnis resultieren.

Per 31. Dezember 2018 ist die Anzahl Kinderzulagen leicht gesunken, die Ausbildungszulagen haben leicht zugenommen. Die teilweise entgegenlaufende Entwicklung der Gesamtzulagen je Kategorie ist dem Umstand geschuldet, dass es sich bei der Anzahl der Zulagen um Stichtagswerte, bei den Zulagensummen um Jahreswerte handelt.

Die Reserven der Familienausgleichskasse betragen per 31. Dezember 2018 CHF 3,8 Mio. Somit ist der Jahresaufwand (Zulagen Arbeitnehmer und Selbstständigerwerbende und Verwaltungskosten) zu zwei Dritteln gedeckt, das heisst, die gesetzliche Mindestfinanzierung ausreichend sichergestellt.

Das Jahresergebnis wurde massgeblich durch das negative Finanzergebnis von CHF 168'968.07 beeinflusst. Die Finanzanlagen konnten aber in der ersten Jahreshälfte wieder zulegen, sodass der Verlust 2019 egalisiert werden sollte.

Verwaltungskosten und Reservenbeitrag

	2018	2017
Beiträge Arbeitgeber	5'413'973.10	5'399'692.60
Zulagen Arbeitnehmer	-5'008'205.70	-5'500'184.55
<i>Verwaltungs- und Reservenbeitrag Arbeitgeber</i>	405'767	-100'492
<i>Verwaltungs- und Reservenquote Arbeitgeber</i>	7%	-2%
Beiträge Selbstständigerwerbende	229'177.60	242'280.85
Zulagen Selbstständigerwerbende	-196'450.25	-214'464.00
<i>Verwaltungs- und Reservenbeitrag Selbstständige</i>	32'727	27'817
<i>Verwaltungs- und Reservenquote Selbstständige</i>	14%	11%
Beiträge Nichterwerbstätige (Kantonsbeitrag)	93'243.20	9'250.00
Zulagen Nichterwerbstätige	-93'243.20	-9'250.00
Beiträge Mitglieder*	4'684'006.90	4'410'891.60
Zulagen Mitglieder*	-4'234'901.75	-4'406'282.55
<i>Verwaltungs- und Reservenbeitrag Mitglieder</i>	449'105	4'609
<i>Verwaltungs- und Reservenquote Mitglieder</i>	10%	0%
Beiträge Abrechnungsstellen*	947'269.75	1'238'881.05
Zulagen Abrechnungsstellen*	-962'786.00	-1'303'364.95
<i>Verwaltungs- und Reservenbeitrag Abrechnungsstellen</i>	-15'516	-64'484
<i>Verwaltungs- und Reservenquote Abrechnungsstellen</i>	-2%	-5%

* ohne Verzugszinsen, Schadenersatzforderungen, Rückerstattungsforderungen, Abschreibungen

Statistik der Familienausgleichskasse (ohne Abrechnungsstellen)

	2018	2017
Kinderzulagen* per 31.12.	1'327	1'351
<i>ausbezahlte Kinderzulagen</i>	2'838'131	2'870'096
Ausbildungszulagen* per 31.12.	615	559
<i>ausbezahlte Ausbildungszulagen</i>	1'490'014	1'545'437

*Arbeitnehmer, Selbständige, Nichterwerbstätige

Bilanz

	2018	2017
Liquide Mittel	625'452.13	532'337.48
Kontokorrent Ausgleichskasse	444'336.35	347'452.40
Forderungen ggü. Mitgliedern und Dritten	189'315.00	73'507.30
Verrechnungssteuerguthaben	38'772.59	19'281.04
Finanzanlagen	2'525'212.54	2'713'543.61
AKTIVEN	3'823'088.61	3'686'121.83
Reserven	3'823'088.61	3'686'121.83
PASSIVEN	3'823'088.61	3'686'121.83
Reserven in Prozent des Jahresaufwandes*	69.09%	60.77%

* Zulagen Arbeitgeber, Zulagen Selbstständige, Verwaltungskosten

Erfolgsrechnung

	2018	2017
Beiträge Arbeitgeber	5'413'973.10	5'399'692.60
Beiträge Selbstständigerwerbende	229'177.60	242'280.85
Kantonsbeitrag Nichterwerbstätige	93'243.20	9'250.00
Beiträge	5'736'393.90	5'651'223.45
Zulagen Arbeitnehmer	-5'008'205.70	-5'500'184.55
Zulagen Selbstständigerwerbende	-196'450.25	-214'464.00
Zulagen Nichterwerbstätige	-93'243.20	-9'250.00
Zulagen	-5'297'899.15	-5'723'898.55
Betriebserfolg	438'494.75	-72'675.10
Verwaltungsaufwand	-132'559.90	-136'841.70
Verwaltungserfolg	305'934.85	-209'516.80
Erträge Finanzanlagen	19'515.90	185'502.46
Aufwendungen Finanzanlagen	-188'483.97	-30'528.70
Finanzerfolg	-168'968.07	154'973.76
JAHRESERGEBNIS	136'966.78	-54'543.04

Arbeitslosenkasse RAV

93

Personen
sind in Appenzell
Innerrhoden
arbeitslos

Die Arbeitslosenentschädigungen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 262'256 zugenommen. Dieser Unterschied ist vor allem in den saisonalen Schwankungen einzelner Branchen und somit höheren durchschnittlichen Leistungsbezügen begründet.

Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung werden vom Arbeitsamt in der Funktion als kantonale Amtsstelle der Arbeitslosenversicherung verfügt.

Wie in allen Versicherungsfällen kann der Leistungsanfall von Jahr zu Jahr variieren, da die Ausrichtung von der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen abhängt und von der Durchführung nicht beeinflusst werden kann.

Die Anzahl der Arbeitslosen bzw. der Stellensuchenden per Jahresende ist gegenüber den Vorjahren gesunken. Diese aus Versicherungssicht positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Vermittlung von Stellensuchenden auch in der aktuellen guten Arbeitsmarktsituation kein Selbstläufer ist.

Die Zusammenarbeit des RAV und der Invalidenversicherung ist in Appenzell schon auf sehr hohem Niveau. Wie aber beispielsweise der Pilotbetrieb «Pforte Arbeitsmarkt» des Kantons Aargau in verschiedenen Gemeinden zeigt, ist das Potential noch nicht ausgeschöpft. Gerade in einer so kleinen Organisation wie der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I. Rh. könnte eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung einen Zusatznutzen für die Arbeitgeber schaffen.



Bestandesrechnung

	2018	2017
Geldmittel	284'626.44	215'463.95
Debitoren / Rückforderungen / Forderungen	11'001.90	108'572.55
AKTIVEN	295'628.34	324'036.50
Kreditoren und Rückstellungen	40'227.00	98'707.70
Betriebskapital	255'401.34	225'328.80
PASSIVEN	295'628.34	324'036.50

Verwaltungsrechnung

	2018	2017
Leistungen Ausgleichsfonds	3'950'000.00	3'850'000.00
Zinsertrag / a.o. Ertrag	–	–
Ertrag Insolvenz	–	9'874.30
Ertrag aus Berufspraktika	7'049.80	11'691.90
Trägerhaftung ALK	11'195.90	–
Beiträge AHV/NBU/BVG	303'295.70	282'342.35
Einnahmen	4'271'541.40	4'153'908.55
Arbeitslosentaggelder inkl. Familienzulagen	-3'830'443.65	-3'568'187.75
Kurzarbeitsentschädigung	-112'976.75	-7'369.45
Schlechtwetterentschädigung	-25'751.20	-93'977.15
Insolvenzentschädigung	–	-53'718.00
Kursauslagen	-36'439.10	-47'622.50
Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse	-45'620.00	-58'268.25
Versicherungsleistungen	-4'051'230.70	-3'829'143.10
BETRIEBSERGEBNIS	220'310.70	324'765.45
Verwaltungskostenentschädigung	-183'101.71	-165'128.81
diverse Betriebskosten	-7'136.35	-7'126.40
LANDESAUSGLEICH	30'072.64	152'510.24

ARBEITSLOSENSTATISTIK PER 31.12.

2018

2017

Anzahl Arbeitslose Personen



Anzahl Personen in arbeitsmarktlichen Massnahmen



Anzahl Stellensuchende



1.02%

ARBEITSLOSENQUOTE

1.19%

03

IV-Stelle

75%

konnte die Anzahl
der Revisionen
angehoben werden

Der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» ist ein Leitsatz, dem sich die IV-Stellen im höchsten Masse verpflichtet sehen. Erst wenn diese Eingliederungsmassnahmen (beruflicher oder medizinischer Art) ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen, besteht Anspruch auf eine Invalidenrente, falls denn überhaupt eine Invalidität von mindestens 40% vorliegt. Je nach Invaliditätsgrad wird eine Viertelsrente (40–49% invalid), eine halbe Rente (50–59% invalid), eine Dreiviertelsrente (60–69% invalid) oder eine ganze Rente (70–100% invalid) ausgerichtet. Der Invaliditätsgrad hängt grundsätzlich von der gesundheitlich bedingten Erwerbseinbusse ab. Taggelder, Hilflosenentschädigungen, Assistenzbeiträge, Hilfsmittel und Reisekosten sind weitere Leistungen der Invalidenversicherung.

Die Massnahmen vor der Rentenprüfung haben für die Durchführung der IV deshalb höchste Priorität. Auch 2018 konnte wiederum eine hohe Anzahl an Massnahmen verfügt werden. Besonders eindrücklich ist der Anstieg der Frühintervention, setzen diese Massnahmen doch dort an, wo noch mit geringem Mitteleinsatz eine sich abzeichnende Invalidität bzw. Teilinvalidität abgewendet werden kann.

Die beruflichen Massnahmen umfassen verschiedene Instrumente, die individuell nach Versicherungsfall verfügt werden. Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt eine konstante Entwicklung der beruflichen Massnahmen in der Gesamtsumme auf.

Die Neu- und Wiederanmeldungen für Renten, Massnahmen und Hilfsmittel sind im Jahr 2018 um rund 20% angestiegen. Die Zunahme ist vor allem auf Anmeldungen für Renten und berufliche Massnahmen zurückzuführen. Da jedes Gesuch umfangreicher Abklärungen bedarf, damit die individuellen Umstände berücksichtigt werden können, wird erst in

den kommenden Perioden ein Grundsatzentscheid gefällt oder eine allfällige Rentenprüfung eingeleitet werden.

Im Jahr 2018 konnten von der IV-Stelle Appenzell I. Rh. 60 Rentenentscheide gefasst werden, wobei 18 Rentenzusprachen und 42 Ablehnungen ausgesprochen wurden. Dies entspricht 13,5 gewichteten Renten, was eine Abnahme von 8,0 gewichteten Renten gegenüber dem Vorjahr bedeutet und damit die geringste Neurentenquote im Schweizer Vergleich.

Die Rentenentscheide werden in regelmässigen, durch das Gesetz vorgeschriebenen Abständen einer Überprüfung unterzogen. Die Anzahl der Revisionen konnte im vergangenen Jahr um 75% angehoben werden; dabei wurden auch viele pendente Revisionen aus den Vorjahren abgeschlossen. Die meisten Verfügungen konnten bestätigt werden. Es kam zu drei Heraufsetzungen und drei Herabsetzungen bzw. Aufhebungen.

Die IV-Stelle des Kantons Appenzell I. Rh. weist im schweizerischen Vergleich gemäss den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erhobenen Wirkungsindikatoren sehr gute Werte auf. Dabei werden nebst der erwähnten Neurentenquote auch der Rentenbestand, die Kosten je leistungsbeziehende versicherte Person im Erwachsenenalter, die Durchlaufzeiten und die Erwerbsfähigkeitsquote der einzelnen IV-Stellen verglichen. Die geografischen und demografischen Unterschiede müssen bei der Auswertung der Gegenüberstellung zwingend berücksichtigt werden. So wird ein eigentlich geringer Anstieg um 5,0 gewichtete Neurenten in Appenzell I. Rh. einen massiven Ausschlag der Neurentenquote verursachen, in Zürich jedoch haben 5,0 mehr Neurenten nur eine geringe Auswirkung.

Zugesprochene Massnahmen nach Arten

	2018	2017
Frühintervention	61	46
Integration	28	25
Berufliche Massnahmen	54	52

Zugesprochene berufliche Massnahmen

	2018	2017
Arbeitsvermittlung	13	11
Umschulungen	7	11
Arbeitsversuche	6	3
Berufsberatungen	8	10
erstmalige berufliche Ausbildungen	20	17
Einarbeitungszuschüsse	0	0

Neu- und Wiederanmeldungen

	2018	2017
Renten und berufliche Massnahmen	158	105
Medizinische Massnahmen	86	93
Hilfsmittel der IV	78	67
Anmeldungen	322	265

26

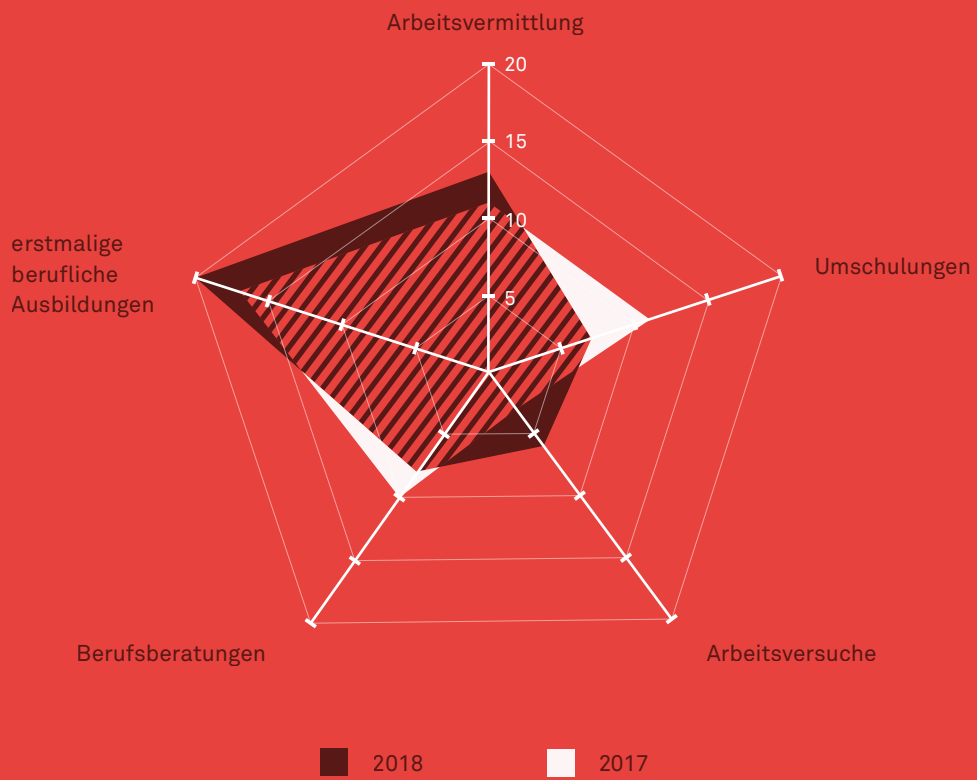
Rentenentscheide

	2018	2017
Zusprachen	18	24
<i>Ganze Renten</i>	9	17
<i>Dreiviertel Renten</i>	2	4
<i>Halbe Renten</i>	5	3
<i>Viertelrenten</i>	2	0
Ablehnungen	42	54
Rentenentscheide	60	78

Rentenrevisionsentscheide

	2018	2017
Heraufsetzung	3	5
unverändert	69	37
Herabsetzung	2	1
Aufhebung	1	0
Rentenrevisionsentscheide	75	43

ZUGESPROCHENE BERUFLICHE MASSNAHMEN



Erläuterungen zum Jahresbericht

Die Jahresrechnungen liegen in komprimierter Form vor Ihnen

Mit dem vorliegenden Jahresbericht erfüllt die kantonale Ausgleichskasse Appenzell I. Rh. die Berichterstattungspflicht gem. Art. 11 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (831.010). Der vorliegende Bericht gibt die Jahresrechnungen in komprimierter Form wieder.

Die Ausgleichskasse ist mit einem Stimmanteil an der Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen (IGS GmbH) beteiligt. Es besteht eine Gesellschaftervereinbarung hinsichtlich Nachschusspflicht zu laufenden Ausgaben.

Als Richtlinien zur Rechnungslegung kommen die Buchführungsvorschriften vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) zur Anwendung. Gemäss diesen Vorgaben kann die Aufsichtskommission verschiedene Detailfragen zur Bewertung regeln. Im Speziellen ist hier auf folgende Grundsätze bezüglich Bewertung und Periodizität hingewiesen:

- Die Finanzrechnungen sind ausschliesslich in Schweizerfranken (CHF) ausgewiesen. Graphische Darstellungen von Kennzahlen sind in Tausend-Schweizerfranken (TCHF) oder in einer anderen Mengeneinheit, die aus dem Titel resp. Kontext hervorgeht, abgebildet.
- Finanzanlagen werden zu Tageskursen bilanziert. Auf dem Gesamtwert kann eine Schwankungsreserve gebildet werden.
- Auf Forderungen gegenüber Beitragszahlern wird kein Delkredere gebildet.
- Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Anlagen (Software) werden bei der Ausgleichskasse grundsätzlich nicht aktiviert bzw. im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Ein Promemoria-Ausweis ist hingegen ausgewiesen.
- Die Rückstellungen haben keinen primären Risikobezug und demzufolge Eigenkapitalcharakter (Gewinnreserven/Vorfinanzierungen).
- Aufwände und Erträge werden grundsätzlich periodenkonform ausgewiesen. Die Versicherungsbeiträge werden nach Sollstellungsprinzip ausgewiesen.

Organe

Aufsichtsbehörden

- Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern
- Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Bern
- Aufsichtskommission der kantonalen Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und Arbeitslosenkasse sowie der IV-Stelle des Kantons Appenzell I. Rh., Appenzell:
 - Frau Statthalter Antonia Fässler (Präsidentin)
 - a. Grossrat Roland Dörig (1. Mitglied)
 - Frau Hauptmann Lydia Hörler-Koller (2. Mitglied)

Kontrollstelle Ausgleichskasse, IV-Stelle, Familienausgleichskasse

- PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen/Luzern

Kontrollstelle Arbeitslosenversicherung und Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

- Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Bern

Geschäftsleitung

Marco Döring, Vorsteher Ausgleichskasse/IV-Stellenleiter
Emil Manser sel., Vorsteher-Stv. Ausgleichskasse/Abteilungsleiter Leistungen
Ursula Steingruber, Abteilungsleiterin Beiträge und Buchhaltung
Regula Diem, IV-Stellenleiter-Stv.

IMPRESSUM

Herausgeber Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I. Rh.

Gestaltung Sichtwerk AG, Appenzell

Druck Appenzeller Druckerei AG, Herisau

© August 2019 Ausgleichskasse Appenzell I. Rh.

Ausgleichskasse Appenzell I. Rh.
Poststrasse 9
9050 Appenzell

071 788 18 30

info@akai.ch
www.akai.ch